

Bezirksregierung
Düsseldorf

03. Feb. 2012

Anlagen:
DOMEA Dok.Nr.:

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 65

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

Geologischer Dienst NRW



Landesbetrieb

De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld

Fon 02151 897-0

Fax 02151 897-505

poststelle@gd.nrw.de

Westdeutsche Landesbank

Girozentrale

Kto: 4 005 617

Blz: 300 500 00

Bearbeiter: Herr Grünhage

Durchwahl: 897-415

E-Mail: gruenhage@gd.nrw.de

Datum: 1. Februar 2012

Gesch.-Z.: 31.110/72/2012

Arbeitsentwurf der Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung

Ihr Schreiben vom 4. Januar 2012, Zeichen 32.01.01.01-08 Beteilig.-124

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Arbeitsentwurf der Leitlinien habe ich folgende Anmerkungen und Informationen:

Bodenschutz

(Ansprechpartner ist Herr Steudte-Gaudich, Tel. 897-523)

Das insbesondere im Kapitel III.1 des Arbeitsentwurfes "Leitlinien mit Schwerpunkt Siedlungsraum" (S. 22ff) erkennbare Bemühen, Inanspruchnahme von Freiraum u. a. über Bedarfsberechnung, Siedlungsmonitoring und Stärkung der Innenentwicklung zu reduzieren, ist aus Sicht des Bodenschutzes positiv zu beurteilen.

Weiterhin wird im Kapitel III.2.1.1 "Den Freiraum nachhaltig und zielgerichtet schützen!" (S. 52) als möglicher neuer Ansatz die Berücksichtigung der "Bodenfunktionen als übergreifende Kriterien für die Beurteilung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen in Freiraumbereichen" genannt.

Auch dieser Ansatz ist aus Sicht des Bodenschutzes sehr zu begrüßen. Als eine wesentliche fachliche Grundlage zur landesweit einheitlichen Beurteilung der Wertigkeit von Bodenfunktionen steht das "Auskunftssystem BK 50 mit Karte der schutzwürdigen Böden" (1 CD-ROM, Geologischer Dienst - Landesbetrieb -, Krefeld, 2004) zur Verfügung.

Die nach der Methodik dieses Auskunftssystems ausgewiesene "Karte der schutzwürdigen Böden" ist nach Erlass des ehemaligen MUNLV vom 07.05.2005 (AZ. IV-5-5/4) ohnehin als Bodenschutz-Fachbeitrag bei der Aufstellung, Fortschreibung und Änderung von Gebietsentwicklungs- bzw. Regionalplänen zu berücksichtigen.

Wie das Beispiel des "Regionalen Flächennutzungsplans der Städteregion Ruhr" (RFNP) zeigt, können in Ergänzung der ausgewiesenen "schutzwürdigen Böden" nach regionalen Erfordernissen weitere Beurteilungskriterien erarbeitet werden, z. B. im Hinblick auf die Naturnähe der vorhandenen Böden.

Terminologischer Exkurs

Hingewiesen sei an dieser Stelle auf ein wiederkehrendes terminologisches Missverständnis bzw. Interpretationsproblem bei der Auswertung der Karte der schutzwürdigen Böden. Für die Boden(teil)funktionen Archiv der Natur- und Kulturgeschichte, Biotopentwicklungspotenzial und Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit werden jeweils drei Stufen bereits erhöhter Schutzwürdigkeit ausgewiesen: Stufe 1 (schutzwürdig), Stufe 2 (sehr schutzwürdig), Stufe 3 (besonders schutzwürdig). Parallelisiert man diese dreistufige Schutzwürdigkeits-Auswertung mit der verbreiteten fünfstufigen Bewertung einer Funktionserfüllung (s. Tabelle), so ist die Stufe 1 als "hoch", die Stufe 2 als "hoch bis sehr hoch" und die Stufe 3 als "sehr hoch" anzusehen. Die nach der zugrunde gelegten Methodik "weniger schutzwürdigen Böden" (Stufe 0) sind in der "Karte der schutzwürdigen Böden" nicht dargestellt und umfassen Böden, deren Funktionserfüllung in einer fünfstufigen Bewertungsskala als "sehr gering", "gering" und "mittel" einzustufen ist.

Die bei Abwägungsprozessen (und Kompensationsplanungen) häufig vorkommende Fokussierung auf "besonders schutzwürdige Böden" ist insofern fehlerhaft (vgl. z. B. Formulierung auf S. 52 des Arbeitsentwurfes: "...Erhalt besonders wertvoller Böden ..."), sie sollte vielmehr alle schutzwürdigen Böden (Stufen 1 bis 3) umfassen.

Funktionserfüllung der Böden	Schutzwürdigkeitsstufe nach BK 50-Auswertung	Fehlinterpretation der BK 50 hinsichtlich Funktionserfüllung
sehr gering	Stufe 0 (nicht dargestellt)	
gering	Stufe 0 (nicht dargestellt)	
mittel	Stufe 0 (nicht dargestellt)	
hoch	Stufe 1 (schutzwürdig)	gering
[hoch bis sehr hoch]	Stufe 2 (sehr schutzwürdig)	mittel
sehr hoch	Stufe 3 (besonders schutzwürdig)	hoch

Auf S. 53 des Arbeitsentwurfes werden "schützende Vorbehalte hinsichtlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen durch noch zu erarbeitende Kriterien" angesprochen. Mit der Ausweisung der Kategorie "Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit" in der Karte der schutzwürdigen Böden und der Einordnung der Böden in die vier Stufen (0 - 3) liegt für Bewertungen landwirtschaftlicher Flächen bereits ein wesentliches Kriterium auswertbar vor.

Auch für Planungen im Hinblick auf den Wasserhaushalt und Grundwasserschutz (vgl. Arbeitsentwurf, S. 68f) ist die genannte Kategorie wegen des Einbezugs der Regelungs- und Pufferfunktion von erheblicher Bedeutung (vgl. BBodSchG, § 2 Abs. 2 Punkt 1c). Die Erarbeitung ergänzender Kriterien ist nach Beispiel des RFNP möglich.

Ebenso sollte im Rahmen der Ausweisung zukünftiger BSAB und Sondierungsbereiche die Karte der schutzwürdigen Böden bei der Identifikation "derzeit wenig wertvoller Bereiche" (vgl. Arbeitsentwurf, S. 76) berücksichtigt werden. Zur Analyse von Kulturlandschaften (vgl. Arbeitsentwurf, S. 56) kann die Auswertung vorkommender Archivböden hilfreich sein.

Im Hinblick auf den Klimaschutz (vgl. Arbeitsentwurf, S. 59) ist darauf hinzuweisen, dass die Erhaltung der humosen Bodensubstanz hierfür ein wesentlicher Aspekt ist (z. B. Problematik Grünlandumbruch).

Nichtenergetische Bodenschätze

(Ansprechpartner ist Herr Schäfer, Tel. 897-468)

zu 2.4.7.

Den Ausführungen ist grundsätzlich zuzustimmen. Soweit die unterirdischen Aktivitäten betroffen sind, richtet sich die Ausweisung von möglichen Gewinnungsräumen von Erdgas (oder anderen fossilen Energieträgern) nach den Regelungen des BBergG.

zu 2.7.1

Die gegenwärtige und zukünftige Nutzung nichtenergetischer Rohstoffe stellt eine unverzichtbare Grundlage jeder wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklung dar. Die Sicherstellung der Rohstoffnutzung steht nicht nur am Anfang einer Wertschöpfungskette, sondern ist ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge. Die Nutzung oberflächennaher Rohstoffe steht dabei in Konkurrenz zu anderen Flächenansprüchen wie Siedlungs- und Freiraumkonzepten, Trinkwassergewinnung etc. Die Abwägung zwischen den verschiedenen Interessen mit dem Ziel einer möglichst nachhaltigen Versorgung der Bürger und Wirtschaft mit kostengünstigen Rohstoffen ist Aufgabe der Landes- und Regionalplanung.

zu 2.7.2

Im Auftrag der Landesregierung hat der Geologische Dienst NRW eine Karte der oberflächennahen Rohstoffe erstellt, aus der alle planungsrelevanten Daten über die jeweiligen Rohstoffvorkommen ersichtlich sind. Der Geologische Dienst NRW führt auf der Grundlage dieser Karten und anderer Datenquellen im Auftrag der Landesplanungsbehörde ein NRW-weites Rohstoffmonitoring durch, durch das für die einzelnen Planungsregionen der Bedarf zur Fortschreibung von BSAB-Flächen nach einheitlichen Kriterien festgestellt wird.

zu 2.7.3

In Pkt. 2.7.3 ergibt sich meines Erachtens ein Widerspruch. In der These gilt ein BSAB als abgeschlossen und zu streichen, sobald keine Abbautätigkeit mehr erkennbar ist. In der Begründung wird jedoch empfohlen, ein BSAB erst dann zu streichen, wenn auch die Rekultivierungsarbeiten abgeschlossen sind. Dies kann Jahre später erfolgen. Die tatsächliche Durchführung der Rekultivierung ist aber nicht Sache der Regionalplanung, sondern des konkreten Genehmigungsverfahrens.

Da die BSAB in ihrer Funktion die Sicherung und den Abbau von Rohstoffen gewährleisten sollen und im Rahmen des landesweiten Abgrabungsmonitoring NRW

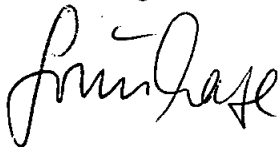
auf Basis der tatsächlich zur Verfügung stehenden Restflächen „Versorgungszeiten“ berechnet werden, wird empfohlen, einen BSAB tatsächlich dann zu streichen, wenn die Gewinnung des Rohstoffes beendet ist und de-facto keine weitere Restfläche mehr zur Verfügung steht.

Die Wortwahl „ausgebeutete [...] BSAB“ impliziert in der Öffentlichkeit ein grundsätzlich negatives Bild der Rohstoffgewinnung und wird damit der Wichtigkeit einer heimischen Rohstoffgewinnung nicht gerecht. Das grundsätzliche und einvernehmlich angestrebte Ziel, den Rohstoff einer Lagerstätte vollständig zu gewinnen, wird durch die Wortwahl nicht erkennbar. Werden die Rohstoffe aus den BSAB nicht vollständig gewonnen, kommt es zu den in Absatz 3 angesprochenen und umstrittenen Nachauskiesungen (dies wären nach dem Duktus dann „gewollte und angeordnete Ausbeutungen“)

Die Wortwahl „abgeschlossene [...] BSAB“ ist daher vorzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Grünhage', written in a cursive style.

(Grünhage)